

Aus dem Gemeinderat vom 24. Oktober 2024

Bronzemedaille im Einzelzeitfahren bei der Para Radsport-Weltmeisterschaft: Julia Dierkesmann trägt sich ins Goldene Buch ein

Zu Beginn der Gemeinderatssitzung konnte Bürgermeisterin Melanie Kienle Gemeinderätin Julia Dierkesmann mit einem Präsent und dem Eintrag ins Goldene Buch der Gemeinde Merzhausen überraschen. Diese hatte bei der Para Radsport-Weltmeisterschaft in Zürich Ende September als älteste Handbikerin im Feld und mit nur zwei Jahren Erfahrung in diesem Sport die Bronzemedaille geholt, wozu ihr von Seiten der Gemeinde Merzhausen ganz herzlich gratuliert wurde.



Gemeinderätin Julia Dierkesmann und Bürgermeisterin Melanie Kienle nach dem Eintrag ins Goldene Buch.
Foto: Gemeinde Merzhausen

Photovoltaik auf dem Rathausdach: Juristische und steuerrechtliche Beratung wird gemeinsam mit BürgerBad eingeholt

Welche Bedeutung die Gemeinde Merzhausen dem Thema Umweltschutz und insbesondere der Photovoltaik-Thematik beimisst, ist schon daran abzulesen, dass sämtliche öffentlichen Gebäude bereits mit Photovoltaik bestückt sind. Nachdem die Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ Ende Juli einen Antrag gestellt hatte, die Anlage auf dem Rathausdach zu modernisieren bzw. zu ersetzen, informierte nun Geschäftsführer Paul Kral von der „planE GmbH“ über eine Machbarkeitsstudie zu den bestehenden Möglichkeiten. Es wurde empfohlen, zunächst eine detaillierte planerische Ausarbeitung der Konzeption unter Berücksichtigung aller Vor- und Nachteile durchzuführen, um dann im Jahr 2025 die optimale Investitionsentscheidung treffen zu können. In diesem Zusammenhang wurde auch geraten, die aktuell attraktive Einspeisevergütung bis Ende 2026 vollständig zu nutzen und aufgrund der hohen Aufständigung und der daraus resultierenden Verschattung auf eine Zwischenbelegung der Hauptdachfläche zu verzichten.

Da das Rathaus vom BürgerBad mit Strom und Wärme versorgt wird, sind neben den technischen Fragen auch weitere juristische und steuerliche Fragen zu klären. Hier wird insbesondere die Frage der Überschusseinspeisung von Bedeutung sein. Die Verwaltung wurde vom Gemeinderat beauftragt, zunächst gemeinsam mit dem BürgerBad die juristischen und steuerlichen Fragen zu klären, bevor weitere Planungsschritte angegangen werden.

Energiebericht 2023: Energieagentur zeigt Maßnahmen und daraus resultierende Auswirkungen auf

Die Gemeinde Merzhausen betreibt seit Jahren Maßnahmen zur Energieeinsparung und wurde dieses Jahr sogar erfolgreich hierfür zertifiziert. Um die Maßnahmen zu dokumentieren, wird seit 2021 jährlich in Zusammenarbeit mit der Energieagentur Regio Freiburg ein Energiebericht für alle kommunalen Liegenschaften erstellt, in dem die Verbräuche der gemeindeeigenen Liegenschaften erfasst, Maßnahmen zur Energieeinsparung ausgearbeitet und in einem Maßnahmenkatalog zusammengefasst und sodann von der Gemeinde umgesetzt werden. Sebastian Saiber von der Energieagentur Regio Freiburg berichtete im Gemeinderat von den Strom-, Wärme- und Wasserverbräuchen der verschiedenen kommunalen Einrichtungen bzw. Gebäude und legte auch Vergleichswerte für Gebäudekategorien dar, welche jedoch aufgrund der differenzierten Nutzungen

(z. B. durch Volkshochschule oder Vereine im Rathaus) nicht immer herangezogen werden können. Er zeigte die umgesetzten Maßnahmen wie zum Beispiel die Photovoltaikanlage auf dem Hildegard-Hausmann-Haus, die energetischen Sanierungen kommunaler Wohngebäude oder auch kleinere Maßnahmen wie abschaltbare Steckerleisten auf sowie die daraus resultierenden Auswirkungen. Für künftige Energieberichte wurde gegenüber der Energieagentur der Wunsch aus dem Gremium geäußert, darzustellen, welche verschiedenen Optionen geprüft worden seien und auch detailliertere Maßnahmevorschläge zu erhalten.

Der Energiebericht 2023 sowie die Berichte der letzten Jahre stehen alle auf der Gemeinde-Website unter <https://www.merzhausen.de/unsere-gemeinde/klima-umweltschutz/energieberichte> zur Verfügung.

Sanierung des Fußweges und Erneuerung der Wasserleitung im Bereich der Wegeverbindung „Am Mühlebuck / Weinbergstraße“: Maßnahme wird erneut ausgeschrieben

Im Jahr 2023 wurde die Sanierung des Fußverbindungsweges „Am Mühlebuck / Weinbergstraße“ nebst Erneuerung der Wasserleitung mit Mittelbereitstellung und Umsetzung in 2024 beschlossen und zwischenzeitlich auch die Leistungen auf Grundlage der VOB beschränkt ausgeschrieben. Das geringe Interesse an der Ausschreibung sowie die Zahl der eingegangenen Angebote (zwei) selbst deuten darauf hin, dass die ausgeschriebenen Leistungen zum Ausschreibungszeitpunkt offensichtlich nicht attraktiv genug waren. Hinzu kommt, dass ein Bieter auf Nachfrage einen Kalkulationsfehler eingeräumt hat. Aufgrund der hohen Angebotspreise hatte die Verwaltung sowie das Planungsbüro nach rechnerischer und fachtechnischer Prüfung der Angebote vorgeschlagen, die Ausschreibung aufzuheben und im Nachgang erneut beschränkt auszuschreiben, wobei die Bauausführung dann ab März/April 2025 eingeplant wäre. Mit dieser großzügigen Verschiebung des Baubeginns erhofft man sich eine bessere Angebotssituation. Neben den beiden teilgenommenen Bietern sollen noch weitere Firmen zur Teilnahme an der Ausschreibung eingeladen werden. Der Gemeinderat folgte dem Vorschlag der Verwaltung und beauftragte mit den Ingenieurleistungen erneut das Planungsbüro Raupach & Stangwald aus Schallstadt. Gleichzeitig werden die Planansätze im Haushalt 2025 für das Planungshonorar und die Fußwegsanierung aufgrund der aktuellen Marktsituation leicht angehoben.

Bestellung von ehrenamtlichen Mitgliedern des Gemeinsamen Gutachterausschusses Markgräflerland-Breisgau: Gemeinderat schlägt bisherige Vertreter vor

Zur Ermittlung von Grundstückswerten und für sonstige Wertermittlungen werden selbständige, unabhängige Gutachterausschüsse bei den Gemeinden gebildet. Innerhalb eines Landkreises können benachbarte Gemeinden die Aufgabe nach den Vorschriften der Gemeindeordnung und des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit übertragen. Die Gemeinde Merzhausen übertrug die Aufgaben des Gutachterausschusses im Jahr 2021 auf die Stadt Müllheim im Markgräflerland. Der Gemeinsame Gutachterausschuss ist für 32 Kommunen des westlichen Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald mit bis zu 190.000 Einwohnern zuständig. Die Gutachterausschüsse bestehen aus einem Vorsitzenden und ehrenamtlichen weiteren Gutachtern. Für den Vorsitzenden sind ein oder mehrere Stellvertreter zu bestellen. Für die Ermittlung der Bodenrichtwerte sind zudem Bedienstete der zuständigen Finanzbehörden mit Erfahrung in der steuerlichen Bewertung von Grundstücken als Gutachter vorzusehen. Der Ausschuss als Fachgremium besteht aus 55 ehrenamtlichen Gutachtern (ohne Vertreter Finanzbehörde). Die derzeitige Besetzung ist der Auflistung auf der Homepage der Stadt Müllheim im Markgräflerland (<https://www.muellheim.de/media/ortsrecht-muellheim-0-1-4.pdf>) zu entnehmen. Gutachter der Gemeinde Merzhausen waren bisher der Merzhauser Architekt Richard Kramer und der frühere Verbandsbaumeister der VG Hexental, Axel Riese. Diese hatten sich als einzige auf die Neuausschreibung als ehrenamtliche Gutachterausschuss-Vertreter beworben und wurden nun erneut vom Gemeinderat für die Amtsperiode ab 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2028 benannt.

Grundsteuer-Hebesätze werden so festgesetzt, dass Aufkommensneutralität erreicht werden soll, Gewerbesteuer-Hebesatz bleibt gleich

Die Grundsteuer ist eine Gemeindesteuer, welche von der Gemeinde auf das Eigentum an Grundstücken in ihrem Gemeindegebiet erhoben wird. Sie ist eine Steuer ohne konkrete Gegenleistung und unterstützt als wichtige Ertragsquelle die Gemeinden finanziell bei der Bewältigung ihrer Aufgaben und bei der Finanzierung der örtlichen Infrastruktur. Die stellvertretende Rechnungsamtsleiterin Christina Mangold zeigte die Aufkommensentwicklung der verschiedenen Grundsteuerarten in den letzten Jahren auf und erläuterte das Urteil des Bundesverfassungsgerichts, das die aktuell gültige Rechtslage der Bewertung von Grundstücken mit Einheitswerten aus dem Jahr 1964 für verfassungswidrig erklärt hatte, woraufhin vom Bund mit dem Gesetz zur Reform des Grundsteuer-

Jumelage/Partnerschaft
seit 1982



und Bewertungsrechts eine gesetzliche Neuregelung geschaffen wurde, mit der die Grundlagen der Grundsteuererhebung reformiert werden.

Diese Neuregelung ermöglicht den Bundesländern, mittels Landesgesetz von den bundesgesetzlichen Regelungen zur Grundsteuer abzuweichen. Von dieser Möglichkeit hat das Land Baden-Württemberg Gebrauch gemacht. Somit berechnet sich die Höhe der Grundsteuer B in Baden-Württemberg ab dem Veranlagungsjahr 2025 nun aus dem Bodenrichtwert und der Grundstücksgröße. Während nach dem alten Recht noch entscheidend war, wie das jeweilige Grundstück bebaut ist, spielt diese Tatsache künftig keine Rolle mehr.

Bei der Grundsteuer A wird wie bisher der Ertragswert für die Bewertung des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens zu Grunde gelegt. Dieser wird jedoch in einem vereinfachten und standardisierten Bewertungsverfahren ermittelt. Im Gegensatz zum alten Recht werden nun die zu Wohnzwecken dienenden landwirtschaftlichen Gebäude separat als Grundvermögen (Grundsteuer B) bewertet und sind somit nicht mehr in der Grundsteuer A enthalten. In der Gemeinde Merzhausen spielt dies jedoch eher eine untergeordnete Rolle.

Nach dem Willen des Gesetzgebers soll die Grundsteuerreform aufkommensneutral umgesetzt werden. Dies bedeutet, dass die Gemeinden die neu zu definierenden Hebesätze so wählen sollten, dass das Grundsteueraufkommen für die Gemeinde in etwa gleich bleibt.

Allerdings wird es auch bei insgesamt angestrebter Aufkommensneutralität zwischen Grundstücken, Grundstücksarten und Lagen zu teils erheblichen Belastungsverschiebungen kommen. D. h. es wird Grundstücke geben, für die ab dem Jahr 2025 mehr Grundsteuer als bisher und Grundstücke, für die weniger als bisher zu bezahlen ist. Dies ist nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, in der die bisherige Bewertung und damit auch die Verteilung der Grundsteuerlast auf die einzelnen Grundstücke als verfassungswidrig erklärt und dem Gesetzgeber eine Neuregelung aufgegeben wurde, die zwangsläufige und vom Gesetzgeber erwünschte Folge der Reform.

Die Verwaltung hatte sich aus Vereinfachungsgründen für die Festsetzung eines einheitlichen Hebesatzes für die Grundsteuer A und die Grundsteuer B ausgesprochen und vorgeschlagen, den Hebesatz für die Grundsteuer A und B jeweils in Höhe von 205 von Hundert zu beschließen.

Unter Berücksichtigung der aktuell vorliegenden Datengrundlage liege das zu erwartende Grundsteueraufkommen für 2025 damit zwar knapp über dem maßgeblichen Grundsteueraufkommen des Jahres 2024. Allerdings geht die Verwaltung davon aus, dass aufgrund verschiedener Unwägbarkeiten noch weitere, zum jetzigen Stand unbekannt, Veränderungen Einfluss auf die Höhe des zu erwartenden Grundsteueraufkommens haben werden.

Der Gemeinderat diskutierte intensiv darüber, wie hoch der Hebesatz konkret sein soll und was die jeweiligen Auswirkungen sein könnten. Letztlich einigte man sich auf einen einheitlichen Hebesatz von 202 v. H., mit dem das Grundsteueraufkommen künftig ziemlich genau dem bisherigen entsprechend dürfte. Spätestens in einem Jahr sollen die Hebesätze überprüft und ggf. auf Basis der dann vorliegenden neuen Daten angepasst werden.

Die Hebesätze werden nun in eine neue Hebesatz-Satzung, in der auch der Hebesatz für die Gewerbesteuer, der sich unverändert auf 400 von Hundert beläuft, festgelegt wird, aufgenommen. Auf die öffentliche Bekanntmachung der Hebesatzsatzung unter www.merzhausen.de wird verwiesen.